

**Jahresmitgliederversammlung am 14. März 2019,
20 Uhr, Clubraum in der Trollbachhalle !**



c/o. Dr. Gerhard Stumm, Vorsitzender, Schlossbergstr. 17, 55452 Rümmlenheim

Info-Rundbrief Nr. 18 Lebensraum Untere Nahe e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Rümmlensheimer Mitbürger,
kurz vor unserer **Mitgliederversammlung, die am 14. März 2019 um 20.00 Uhr im Clubraum der Trollbachhalle** stattfindet und zu der wir Sie schon heute herzlich einladen, soll ein Rundbrief Sie über den neuesten Stand der Aufklärung über die Beschaffenheit des Verfüllgutes von Rümmlenheim II informieren.

Wie im letzten Rundbrief angedeutet, fand am 22. Oktober 2018 in Rümmlenheim gemeinsam mit der Ortsgemeinde ein vom Landesamt für Geologie und Bergbau initiiertes Gespräch statt, das der Diskussion über die Abfassung des Abschlussbetriebsplans diente und bei dem das LGB eingestand, dass die Aktenlage in Sachen Verfüllung miserabel sei und daher keine Beweise über die Beschaffenheit des Verfüllgutes vorgelegt werden könnten. Sie baten uns jedoch, das vor gut zwei Jahren uns unterbreitete Angebot, einen Gutachter zu benennen, jetzt aufzugreifen.

Mittlerweile hat uns die Bürgerbeauftragte, Frau Schleicher-Rothmund, mit Schreiben vom 03.01.2019 mitgeteilt, dass sie den Petitionsausschuss mit den noch offenen Fragen in Bälde befassen will, da sie in der Sache nicht mehr weiter kommen würde. Das bedeutet, dass die Behörden, LGB und Wirtschaftsministerium mit Minister Wissing, mauern und keine Informationen weitergeben. Im Petitionsausschuss müssen diese jedoch auf die Fragen der Abgeordneten Auskunft geben. Warten wir das Ergebnis ab; vorher werden wir keinen Gutachter benennen.

In einem Schreiben haben wir das LGB aufgefordert, uns noch einige Fragen zu beantworten:

1. Bei der Erstellung der Sickerwasserprognose sprechen LGB und Gutachter immer davon, den Worst case berücksichtigt zu haben. Sie haben uns bisher noch keine Antwort gegeben, wie sich die umfangreichen Verfüllungen, deren pH-Werte sehr stark vom neutralen Bereich abweichen, auf das Ergebnis und einen möglichen Grundwassereintrag, der sich in diesem Milieu bildenden wasserlöslichen Verbindungen mit kontaminierten Stoffen auswirken.
2. Das LGB behauptet monoton und ohne Beweise in der Hand zu haben, uns präsentieren zu können, dass von den Verfüllungen keine Gefahren für Rümmlenheim und seine Bürger ausgehen. Es fehlt eine Begründung, weshalb die bisherigen Bohrungen bzw. Probennahmen, die methodisch uneinheitlich erfolgten, fachtechnisch quantitativ und qualitativ nach allgemeinen Methodenstandards ausreichend sein sollen und warum nicht die von uns geforderten mindestens 10 Bohrungen angeordnet werden.



3. Diese weiteren Bohrungen und Probenahmen sind unumgänglich, um feststellen zu können, was an kontaminiertem Schüttgut eingebracht wurde. Dabei können die Kosten für Bohrungen und Analysen für die negative Haltung des LGB nicht als Begründung angeführt werden, da die Firma Gaul GmbH als Verursacherin bzw. deren Rechtsnachfolgerin STRABAG dafür herangezogen werden kann. Nach unseren Schätzungen machte die Gaul GmbH mehr als 100 Mio. Umsatz für Kiesverkauf und Verfüllung, wobei die Kosten für Bohrungen sich im Bereich um 0,1 % bis 0,2 % des Umsatzes bewegen und sich die Frage der Verhältnismäßigkeit nicht stellt, zumal hier wissentlich gehandelt und Gesetze missachtet wurden.
4. Auch für die weitere Nutzung des Geländes ist es unumgänglich zu wissen, ob die verschiedenen Schichten mit Schwermetallen und/oder PAK - Material kontaminiert sind oder nicht. Wenn dies verneint werden könnte, könnten unsere Vorschläge mit unterschiedlichen Optionen aus der vorliegenden Bachelorarbeit realisiert werden. Liegen jedoch Kontaminationen vor, so schließt dies verschiedene Optionen aus, die eine Pflanzung von Bäumen und Sträuchern mit essbaren Früchten vorsehen.



Liebe Rümmelsheimer!

Sie sehen, dass es noch viel zu diskutieren gibt. Beteiligen Sie sich an der Diskussion zum Nutzen für unsere nachfolgenden Generationen und kommen Sie zur Mitgliederversammlung.

Dies ist unsere Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 15.3. 2018
2. Kurzvortrag von Frau Birgit Hermann: Rekultivierungsoptionen der Abbaufäche „Rümmelsheim II“; (Wir berichteten bereits im Rundbrief Nr. 17 über dies umfangreiche an der TH Bingen erstellte Arbeit).
3. Diskussion
4. Bericht des 1. Vors. zu den Aktivitäten zum aktuellen Stand der Risikoabschätzung im Zusammenhang mit der Verfüllung von Rümmelsheim II und zum weiteren Vorgehen. Anschließend berichtet zu den ökologischen Aktivitäten (Harald Wolf
5. Diskussion
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion
9. Entlastung von Schatzmeister und Vorstand
10. Verschiedenes



Save the date!

Schon jetzt möchten wir auf unser Sommerfest
am Sonntag, den 30.06.2019 hinweisen.

Weiter Info's finden Sie unter

www.Lebensraum-untere-Nahe.de

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Ziele des Vereins.